



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Mittwoch, 13.05.2020, 18:00 Uhr

im Ratssaal

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2020
- 3** Friedhof - Neuanlage Grabfeld für Sternenkinder
- 4** Rundweg Steegersee – Umsetzung Planung 2020
- 5** Verschiedenes
- 6** Anfragen



STADT AULENDORF

Bürgermeister Cornelia Glaser		Vorlagen-Nr. 10/170/2020	
Sitzung am 13.05.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2 Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2020			
<p>Ausgangssituation: Die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf, die zum 23.09.2019 beschlossen wurden, sind mit 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Vereine wurden im Oktober im Vorfeld darüber informiert und gebeten, ihre Förderanträge bis zum 31.03.2020 einzubringen. Mehrere Aufrufe zum Einreichen der Förderanträge wurden im Aulendorf Aktuell veröffentlicht, zusätzlich gab es einen Artikel über die neuen Vereinsrichtlinien in der Schwäbischen Zeitung (30.09.2019). Auch auf der Homepage der Stadt Aulendorf wurde ein entsprechender Hinweis platziert. Bis zum 31.03.2020 sind insgesamt 8 Förderanträge von 7 Vereinen eingegangen. Diese werden nachfolgend nummeriert ausgeführt:</p> <p>1. Förderanträge der „The Junkers e.V.“ Der Verein „The Junkers e.V.“ hat zwei Förderanträge eingereicht, die wie folgt zusammengefasst werden.</p> <p>1.1. Der Verein „The Junkers e.V.“ beantragt eine Förderung in Höhe von 3.149,95 Euro für die Anschaffung einer 4-Säulenhebebühne zu Reparaturzwecken von Fahrzeugen. Die Summe wurde bereits im Jahr 2019 vom Verein selbst beglichen. Unter Punkt 2, Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung ist unter 2.7 festgelegt: <i>„Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.“</i> Der Antragssteller wurde im Zuge des nachfolgenden Förderantrags über diesen Umstand bereits per Email informiert.</p> <p>1.2. Der Verein „The Junkers e.V.“ beantragt eine Förderung in Höhe von 4.446,32 Euro für den Umbau ihres Vereinsbusses, um diesen für Veranstaltungen, wie die Junkersdays, das Schlossfest, Fasnacht etc. nutzen zu können. Der Bus beinhaltet eine Bar und zum Bett umfunktionierbare Sitzplätze sowie eine Reisemobilzulassung. Der Durchführungszeitraum wurde von 2019 bis 2020 geplant. Ein Großteil der Rechnungen ist jedoch schon über den Verein und Sponsoren im Jahr 2019 bezahlt worden. Unter Punkt 2, Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung ist unter 2.7 festgelegt: <i>„Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.“</i> Um abzuklären, ob es eine förderwürdige Restsumme des Umbaus gibt, wurde der Verein kontaktiert, der aber kein Interesse an dieser Möglichkeit hat. Dazu gibt es eine E-Mail vom 09.04.2020, in der erklärt wird, dass die restlichen Kosten „aus der privaten Kasse“ bezahlt werden. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund des dargelegten Sachverhalts, die Förderanträge abzulehnen.</p> <p>2. Förderantrag der „Stadtkapelle Aulendorf e.V.“ Der Musikverein „Stadtkapelle Aulendorf e.V.“ beantragt einen Zuschuss für 2.1. Uniformen,</p>			

2.2. Instrumente und 2.3. Noten, deren Anschaffung jeweils für das Jahr 2020 vorgesehen sind.

2.1. Die geplante Investition von 1.547,47 Euro für Uniformen setzt sich wie folgt zusammen:

- Kauf einer Uniform für einen Musiker: 737,32 Euro
- Anschaffung von 5 Hüten und 10 Barettfedern für die Fasnetsuniformen: 837,15 Euro

Unter Punkt 5, 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“

Und weiter unter 5.2.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

2.2. Die geplante Investition für Noten in Höhe von 1.600,00 Euro erschließt sich aus dem Mittelwert der Notenausgaben aus den letzten Jahren. Der Kauf von Notensätzen ist abhängig von den zukünftigen Auftritten und wird davor kurzfristig entschieden.

2.3. Die geplante Investition für Instrumente bezieht sich auf den Kauf einer Bassposaune in Höhe von 5.470,00 Euro.

Unter Punkt 5, 5.4. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. [...] Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.“

Und weiter unter 5.5.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“

Insgesamt ergibt sich also eine Investitionssumme von 8.644,47 Euro und ein Zuschuss von 30% der genannten Summe. Die Stadtkapelle Aulendorf trägt einen wesentlichen Teil zur Gestaltung des jährlichen Schlossfestes teil.

Unter Punkt 4., 4.3. der Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu:

„Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15% der Investitionssumme erhalten. [...]“

Aus diesem Grund soll der Zuschuss um 15% auf 45% der Investitionssumme erhöht werden.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 3.890,01 Euro zu bewilligen.

3. Förderantrag des „BürgerBus Aulendorf e.V.“

Der Verein „BürgerBus Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für die Dienstkleidung seiner Fahrer in Form von Jacken. Die Fahrer sollen ein einheitliches Erscheinungsbild erhalten und mit dem entsprechenden Logo die Zugehörigkeit zum Bus zeigen. Ein im Förderantrag fehlendes verbindliches Angebot dazu wurde zum 08.04.2020 nachgereicht. Die Investitionssumme von 1.042,00 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

- 17 Multifunktionsjacken: 508,30 Euro
- 17 Half-Zip-Fleecejacken: 355,30 Euro
- Gesticktes Firmen-Logo: 129,20 Euro

Laut Förderrichtlinien für Vereine, Punkt 5, 5.1. kann ein Zuschuss in Höhe von 30% für die Neuanschaffung von Uniformen gewährt werden.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 312,60 Euro zu bewilligen.

4. Förderantrag der „Steeger-Freunde e.V.“

Der Verein „Steeger-Freunde e.V.“ beantragt eine Förderung in Höhe von 7.500,00 Euro für die Renovierung der Fassade des Pavillons am Steeger-See. Die erstmalige Renovierung wurde

durch den Verein Steege-Freunde e.V. 2012/2013 in Eigenleistung durchgeführt. Da die Mitglieder der Steege Freunde e.V. hauptsächlich im Rentenalter und körperlich nicht mehr so belastbar und auch die Mitgliederzahlen rückläufig sind, kann der Verein den finanziellen Aufwand alleine vermutlich nicht stemmen. Die Arbeiten sollen hochwertig bzw. nachhaltig von ortsansässigen Fachbetrieben durchgeführt werden und werden sich laut Angebot auf eine Gesamtsumme von 13.310,00 Euro belaufen.

Das Gebäude ist sowohl für den verwaltungstechnischen Ablauf (Kasse, Geräteraum, Aufbewahrungsspindel, Erste-Hilfe-Raum, DLRG-Raum) als auch für die Bewirtung der Badegäste und Spaziergänger sehr wichtig. Die Räumlichkeiten wurden der Stadt von den Steegefreunden bis dato kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Steeger-See und die damit verbundenen Freizeitmöglichkeiten sind für die Aulendorfer Bevölkerung sowie den Tourismus von großer Bedeutung.

Aus den Vereinsförderrichtlinien geht unter Punkt 2, 2.12. hervor:

„Für größere bauliche Investitionen steht den Vereinen eine Beantragung im Einzelfall im Gremium offen.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß dieser Richtlinie eine Bewilligung über die beantragte Gesamtfördersumme von 7.500,00 Euro.

5. Förderantrag der „Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.“

Der Verein „Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für 5.1. die Reparatur der Schalmeien, 5.2. die Erneuerung der Kostüme und 5.3. einen Zuschuss zur Tombola, die jedes Jahr im Rahmen des Schlossfestes veranstaltet wird. Zudem wurde 5.4. ein Zuschuss aufgrund des 40jährigen Vereinsjubiläums nächstes Jahr angefragt.

5.1. Die Instrumente werden nächstes Jahr 40 Jahre alt und weisen nach und nach einen sogenannten Zinkfraß auf, der es notwendig macht, die Köpfe an den Martin Schalmeien laufend auszutauschen, da diese sonst unspielbar werden. Seit 3 Jahren lässt der Verein jedes Jahr 1-2 Instrumente reparieren, da die Reparaturkosten von 500,00 Euro pro Instrument deutlich günstiger sind als ein Neukauf, der bis zu 2.200,00 Euro ausmachen würde. Der Verein rechnet mit 1.000,00 Euro jährlich in den nächsten 6 Jahren, bis alle Instrumente wieder in Schuss sind.

Eine Bezuschussung von Instandsetzungen ist in den Förderrichtlinien nicht vorgesehen, unter Punkt 5, 5.4. heißt es dazu: *„[...] Instandsetzungen werden nicht finanziell bezuschusst.“*

Im speziellen Fall der Schalmeien ist jedoch anzumerken, dass die Instrumente nach abgeschlossener Reparatur wieder langfristig einsetzbar sind und somit eine Reparatur nachhaltiger und kostengünstiger ist als eine Neuanschaffung.

Eine Vorgabe gibt es in den Richtlinien zur Vereinsförderung derzeit noch nicht. Es ist zu überlegen, folgende Erweiterung in diese Richtlinie aufzunehmen:

Ist eine Reparatur der Instrumente im Vergleich zur Neuanschaffung deutlich kostengünstiger und nachhaltiger, sodass die Instrumente mindestens 5 Jahre weiter bespielt werden können, kann ein Zuschuss in Höhe von 30% der Reparaturkosten beantragt werden.

5.2. Die Uniformen des Vereins wurden vor 15 Jahren größtenteils in Eigenleistung genäht und ist das Markenzeichen des Vereins. Für Reparaturen an den Kostümen wurden bereits in den letzten Jahren bis zu 3.000,00 Euro investiert. Die Reparatur beträgt pro Kostüm 180,00 Euro und macht bei 20 Kostümen eine Investitionssumme von 2.800 Euro. Durch weitere Reparaturen könnten die Kostüme aber weitere 5 Jahre erhalten und von einer Kompletterneuerung abgesehen werden.

Unter Punkt 5, 5.2. der Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu: *„[...] Instandsetzungen der Uniformen werden nicht finanziell bezuschusst.“*

Darunter wird eine Reparatur beschädigter Kostümteile verstanden.

5.3. Seit 3 Jahren beteiligt sich der Verein mit einer Tombola am Schloss- und Kinderfest, die von den Besuchern sehr gut angenommen wird und zu einer wesentlichen Attraktion

geworden ist. Es gibt derzeit 4.500 Lose mit 1.500 Preisen. 500 der Preise werden von Unternehmen und Banken gespendet, die restlichen Preise sowie Lose und Nieten werden vom Verein eingekauft. Dafür gibt der Verein pro Jahr etwa 2.000,00-2.500,00 Euro aus. Mit dem Erlös der Tombola wird immer eine Schulklasse aus Aulendorf unterstützt, welche die Lose für den Verein verkauft. Diese erhält 400,00 Euro. Ebenso erhält der Verein „Aulendorfer für Aulendorfer“ jährlich 300,00 Euro an Spende.

Die Vereinsförderrichtlinien sehen dafür keine Fördermöglichkeit vor, auch nicht über die Kulturförderung oder anderweitige Fördermöglichkeiten.

Es wäre wünschenswert, diese Attraktion für das Schlossfest zu erhalten, auch wenn sie für den Verein einen finanziellen Aufwand bedeutet.

Darum sollte darüber beraten werden, ob man nicht unter diesem Aspekt und auch unter dem Aspekt, dass die Tombolaerlöse für einen guten Zweck gespendet werden, dem Verein bezüglich der beantragten Fördersummen für Reparaturen der Instrumente bzw. Kostüme entgegenkommen kann.

Es wäre zu überlegen, aufgrund der Sachlage die Gewährung eines Zuschusses entweder zu den Reparaturkosten der Schalmeien in Höhe von 30%, in Summe 300,00 Euro oder zu den Reparaturkosten der Kostüme in Höhe von 30%, in Summe 840,00 Euro zu gewähren.

5.4. Der Verein feiert nächstes Jahr sein 40jähriges Bestehen und hat dazu angefragt, ob man für die Jubiläumsgabe einen separaten Antrag stellen muss.

Unter Punkt 3 der Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Die Vereine und Abteilungen erhalten als Jubiläumsgabe anlässlich des 25-, 50-, 75-, 100- usw. jähriges Bestehens 10 Euro pro Jahr vom Bürgermeister überreicht. [...]“

Somit besteht bei einem 40jährigen Jubiläum kein Anspruch auf eine Jubiläumsgabe.

6. Förderantrag des Musikvereins „Tannhausen e.V.“

Der Musikverein „Tannhausen e.V.“ beantragt eine Förderung für die Anschaffung neuer Uniformen. Es ist dem Verein nicht immer möglich, neue Musikerinnen und Musiker in der passenden Größe auszustatten. Aus diesem Grund müssen 3 Damen- bzw. Herrenuniformen gekauft werden.

Die Investitionssumme von 2.492,96 setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Trachtenjacken à 308,98 (926,94 Euro)
- 3 Westen à 130,36 (391,08 Euro)
- 1,5 Paar Reversstickerei à 24,93 (37,40 Euro)
- 3 Stk. Schriftbandstickerei à 12,91(38,73 Euro)
- 25 Meter Oberstoff Trachtenjacke à 38,68 (967 Euro)
- 10% Zuschlag 131,80 Euro

Laut Förderrichtlinien für Vereine, Punkt 5, 5.1. kann ein Zuschuss in Höhe von 30% für die Neuanschaffung von Uniformen gewährt werden.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 747,88 Euro zu bewilligen.

7. Förderantrag der „Narrenzunft Aulendorf e.V.“

Der Verein „Narrenzunft Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für die Anschaffung von neuen Pagenhäusern und Zunftratsmäntel. Diese bleiben nach Kauf im Besitz der Narrenzunft Aulendorf und werden den Pagen und Zunfträten während der Fasnet zur Verfügung gestellt. Danach werden diese im Zunftheim aufbewahrt und gegebenenfalls repariert bzw. erneuert. Aufgrund von notwendigen Rücklagenbildungen für das geplante Landschaftstreffens 2021 im Falle von Ausfällen und Investitionen bei der Instandhaltung des Vereinsheims, das auch von anderen Vereinen für Feiern genutzt wird, ist der Verein auf die Förderung angewiesen.

Die Investitionssumme von 3.805,00 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Zunftratsmäntel à 450,00 (900,00 Euro)

- 7 Pagenhäser à 414,00 (2.905,00 Euro)

Unter Punkt 5, 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“

Und weiter unter 5.2.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Richtlinien einen Gesamtzuschuss in Höhe von insgesamt 1.141,50 Euro.

Grundförderung

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06. durch die Stadtkasse erfolgt. Anspruch auf diese Förderung haben die Vereine wie folgt:

- Fanfarenzug Aulendorf: 1.500,00 Euro
- Musikverein Blönried-Zollenreute e.V.: 2.000,00 Euro
- Musikverein Tannhausen e.V.: 2.000,00 Euro
- Schloßschalmeien: 500,00 Euro
- Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.: 500,00 Euro
- Stadtkapelle Aulendorf: 2.000,00 Euro

Gesamt: 8.500,00 Euro

Die beantragten Fördersummen für Uniformen und Musikinstrumente beträgt je nach Bewilligungsentscheid zwischen 6.391,99 und 6.931,99 Euro. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht jedoch nur eine Summe von insgesamt 5.000,00 Euro vor.

Die beantragte Fördersumme für Investitionen beträgt 7.500,00 Euro. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht 15.000,00 Euro vor.

Es ist zu überlegen, eine Anpassung der Richtlinien dahingehend vorzunehmen, sodass bei einem nicht voll ausgeschöpften Fördertopf eine Aufstockung des jeweils anderen Fördertopfes durch nicht ausgeschöpfte Fördermittel zulässig ist.

Beschlussantrag:

1. Die Förderanträge des Vereins „The Junkers e.V.“ werden abgelehnt.
2. Der Förderantrag des Musikvereins „Stadtkapelle Aulendorf“ wird in Höhe von 3.890,01 Euro bewilligt.
3. Der Förderantrag des Vereins „BürgerBus e.V.“ wird in Höhe von 312,60 Euro bewilligt.
4. Der Förderantrag des Vereins „Steege-Freunde e.V.“ wird in Höhe von 7.500,00 Euro bewilligt.
5. Über die Förderanträge 5.1. und 5.2. des Vereins „Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.“ ist in der Sitzung zu entscheiden. Die Förderanträge 5.3. und 5.4. werden gemäß den Richtlinien zur Förderung der Vereine abgelehnt.
6. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf e.V.“ wird in Höhe von 1.141,50 Euro bewilligt.

Die Grundförderung von insgesamt 8.500,00 Euro wird gemäß den Richtlinien zur Förderung der Vereine an den Fanfarenzug Aulendorf, den Musikverein Blönried-Zollenreute e.V., den Musikverein Tannhausen e.V., die Schloßschalmeien, die Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V. und die Stadtkapelle Aulendorf ausgeschüttet.

Anlagen: Richtlinien zur Förderung der Vereine

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 05.05.2020

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft

Richtlinien zur Förderung der Vereine

1. Grundsätzliches

In über 80 bürgerschaftlichen Vereinigungen und Vereinen engagieren sich Menschen aus Aulendorf und Umgebung. Das bürgerschaftliche Engagement in Stadt und im Umland ist damit außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus einem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation hinweg getragen.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ist ausgeführt, dass Aulendorf sein Profil als bürgerengagierte und -orientierte Kommune weiterentwickeln sollte. Dies wird erreicht durch eine Würdigung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements beispielsweise durch eine gezielte Förderung und Kostenentlastung der Vereine.

Diesen Forderungen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept möchte die Stadt Aulendorf mit diesen Richtlinien Rechnung tragen.

Die Stadt Aulendorf unterstützt und fördert die örtlichen Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere in Bezug auf die Finanzsituation der letzten Jahre.

Vorrangig gefördert werden Vereine, die im musischen, kulturellen, ökologischen, sportlichen und jugendlichem Bereich tätig sind.

2. Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung

2.1. Vereine im Sinne dieser Richtlinien, die gefördert werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Verein muss seinen Wirkungskreis in Aulendorf haben.
- Der Verein steht grundsätzlich allen Einwohnern von Aulendorf offen.
- Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

2.2. Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen

- politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes
- Religionsgemeinschaften

2.3. Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag, verbunden mit der Einreichung eines verbindlichen Angebots/Kostenvoranschlags, gewährt. Die in Ziffer 2.1.

geforderten Voraussetzungen sind nachzuweisen. Kumulierung von Investitionen sind nur im Falle des sachlichen Zusammenhangs genehmigungsfähig.

- 2.4. Bisher gewährte Leistungen des Betriebshofes müssen nicht neu beantragt werden und werden in der aktuellen Form weitergeleistet. Es erfolgt keine Rechnungsstellung an die Vereine. Darüber hinaus gehende Leistungen müssen vor der möglichen Leistungserbringung mit der Verwaltung abgesprochen werden und schriftlich über das Bauamt beauftragt werden. Die Anmeldung der Bauhofleistung hat rechtzeitig, je nach Umfang mindestens drei Wochen vorher, beim Bauamt zu erfolgen. Diese Leistungen werden entsprechend der aktuellen Stundensätze in Rechnung gestellt.
- 2.5. Anträge sind bis zum 31.03. des betreffenden Kalenderjahres bei der Verwaltung einzureichen. Das Antragsformular ist auf der städtischen Homepage zum Download verfügbar.
- 2.6. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung kann nur im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt und bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen bewilligt werden. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmen von diesen Richtlinien möglich. Über die Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuss bzw. der Gemeinderat. Nicht ausgeschöpfte Beträge aus den Fördertöpfen werden nicht in die Folgejahre übertragen.
- 2.7. Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.
- 2.8. Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Rechnungen überwiesen. Rechnungen sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Beschaffung bzw. Umsetzung des Vorhabens, einzureichen.
- 2.9. Generell gilt für jede Förderung das Subsidiaritätsprinzip. Der Zuwendungsempfänger hat deshalb, soweit es üblich und zumutbar ist, angemessene Eigenmittel oder mögliche Fördermittel der entsprechenden Verbände einzusetzen.
- 2.10. Ist die Anschaffung/die Investition günstiger als die vereinbarte Kostenzusage der Stadt, hat der Verein nur Anspruch auf die tatsächliche Ausgabe.
- 2.11. Es ist grundsätzlich möglich, dass Investitionen, die nicht bei der Förderung zum Zug kommen, mehrfach in den Folgejahren eingereicht werden dürfen.
- 2.12. Die Entscheidung über die Vergabe der Förderung erfolgt jeweils im Sommer eines jeden Kalenderjahres vom Verwaltungsausschuss der Stadt Aulendorf. Alle Antragssteller, unabhängig von Zu- oder Absage, werden unverzüglich nach der Entscheidung schriftlich von der Stadt informiert.

2.13. Es wird ein jährlicher Fördertopf festgelegt: Insgesamt ausgeschüttet werden 15.000 Euro jährlich für bewegliches Vermögen und Investitionen und 5.000 Euro für Uniformen und Musikinstrumente.

2.14. Für größere bauliche Investitionen steht den Vereinen eine Beantragung im Einzelfall im Gremium offen.

3. Zuschüsse bei Vereinsjubiläen

Die Vereine und Abteilungen erhalten als Jubiläumsgabe anlässlich des 25-, 50-, 75-, 100- usw. jährigen Bestehens 10 Euro pro Jahr vom Bürgermeister überreicht.

Narrenzünfte werden entsprechend ihres eigenen Jubiläumsturnus und der o.g. Regelung geehrt.

4. Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen

4.1. Im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt erhalten die Vereine Zuschüsse für Investitionen und die Anschaffung von beweglichem Vermögen.

4.2. Der Zuschuss beträgt maximal 10 % der Investitionssumme. Dabei gelten folgende Obergrenzen je Vorhaben und Antrag:

- 3.000 Euro für die Anschaffung von beweglichem Vermögen
- 7.500 Euro für Investitionen.

4.3. Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15 % der Investitionssumme erhalten. Diese Erhöhung auf 15 % bezieht sich auf das Jahr der Bewilligung. Die betraglichen Obergrenzen erhöhen sich nicht.

5. Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten

5.1. Für die Anschaffung neuer Uniformen oder zur Erneuerung der Uniformen anstelle einer Neuanschaffung kann ein Zuschuss beantragt werden. Zuschüsse werden auch bei Ergänzungen gewährt. Instandsetzungen der Uniformen werden nicht finanziell bezuschusst.

5.2. Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.

5.3. Gefördert werden folgende Vereine:

- Musikkapellen
- Schalmeien
- Fanfarenzüge
- Häser der Narrenzünfte, die auf Kosten der Narrenzunft beschafft werden müssen (beispielsweise Pagenhäser der Narrenzunft Aulendorf) und im Eigentum der Narrenzünfte verbleiben.

5.4. Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. Instandsetzungen werden nicht finanziell bezuschusst. Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.

5.5. Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.

6. Zuschüsse für Brauchtumsumzüge und Jubiläumsveranstaltungen

6.1. Für Brauchtumsumzüge und Jubiläumsveranstaltungen kann dem veranstaltenden Verein auf Antrag 25 % der Kosten für die organisatorische Durchführung (beispielsweise Security, Sicherheitskonzept) erstattet werden. Es gilt eine Obergrenze von 2.000 Euro pro Veranstaltung. Nicht einbezogen sind das Häsrichten und der Kehraus.

6.2. Die Entscheidung über einen Zuschuss obliegt dem Verwaltungsausschuss.

7. Grundförderung Musikvereine

Die Musikvereine erhalten für ihren laufenden Betrieb jährlich folgende Grundförderung:

- 2.000 Euro für die Stadtkapelle und für die Ortschaftskapellen
- 1.500 Euro für den Fanfarenzug
- 500 Euro für die Schalmeien

Diese Aufzählung ist abschließend. Die Auszahlung erfolgt jeweils unaufgefordert zum 30.06. eines jeden Jahres durch die Stadtkasse. Im Gegenzug für diese Grundförderung spielen die Musikvereine an bis zu zwei städtischen Veranstaltungen in Absprache mit der Verwaltung jährlich kostenfrei.

8. Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet wird ab dem Winter 2019/2020 wieder auf Kosten der Stadt angebracht und abgebaut werden. Es werden keine Kosten an den HGV weiterberechnet.

9. Überlassung von Grundstücken und sonstigen Räumen

Soweit verfügbar werden den Vereinen Grundstücke und Räume in städtischen Einrichtungen überlassen. Im Einzelfall werden Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Stadt kann Miete, Pacht und anteilige Bewirtschaftungskosten erheben. Für die Nutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden (nicht Hallen!) ist kein Entgelt zu entrichten.

Zudem werden für Einzelveranstaltungen in der Stadthalle und in den Sporthallen keine Nebenkosten und keine Küchennutzung berechnet. Dies gilt nicht für den normalen Übungsbetrieb. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 30.06.2019 inkraft.

10. Jugendvereinsförderung

Bezüglich der Jugendvereinsförderung wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

11. Kulturförderung

Bezüglich der Kulturförderung wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien tritt für das Jahr 2020 inkraft.

Aulendorf, 24.09.2019

Matthias Burth, Bürgermeister



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/158/2020	
Sitzung am 13.05.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3 Friedhof - Neuanlage Grabfeld für Sternenkinder			
<p>Ausgangssituation: Auf dem Friedhof der Stadt Aulendorf gibt es bisher kein Grabfeld auf dem sogenannte Sternenkinder (Totgeburten) beigesetzt werden. Dies wurde zum einen aus der Mitte des Gemeinderates angeregt und zum anderen sind über die Kath. Kirchengemeinde Betroffene an die Stadtverwaltung herangetreten.</p> <p>Bisher werden diese meist auf den Friedhöfen der Städte mit Geburtskrankenhäusern beigesetzt, da diese bereits über ein Sternenkinder-Grabfeld verfügen.</p> <p>Im Januar fand eine Besichtigung des angedachten Standortes mit Diakon Schillinger und einer Vertreterin der Gruppe „leere Wiege“ auf dem Friedhof statt.</p> <p>Als Standort wurde bei dieser Begehung ein Bereich am Wall an der Stichstrasse des Riedweges in der Nähe eines Baumes (Grabfeld Q) auf dem neuen Friedhofsteil ausgesucht. Dieser leicht abseits gelegene Bereich wurde gewählt, um den trauernden Eltern einen ruhigen Ort zur Verfügung zu stellen.</p> <p>In Zusammenarbeit mit unserem Friedhofsberater Herrn Ebinger wurde der beigefügte Entwurf für das Grabfeld erarbeitet.</p> <p>Dieser beinhaltet 12 Gräber für Totgeburten, vier kleinere Gräber für (tote) Frühgeburten und vier Urnengräber für Tot- und Fehlgeburten.</p> <p>Es soll mittig ein Grabmal errichtet werden, auf dem auf Wunsch eine Namensplakette der Verstorbenen angebracht werden kann. Das Grabfeld soll, in Anlehnung an den seltener für Sternenkinder gebräuchlichen Begriff „Schmetterlingskinder“ im Motivmotto Schmetterling gestaltet werden.</p> <p>Der Friedhofsberater Ebinger schätzt die Kosten der Errichtung des Grabfelds auf 14.172,90 € bei Ausführung als Betonpflasterweg und 15.957,90 € als Granitpflasterweg. Die Kostenschätzungen sind beigefügt. Darin enthalten sind die Erdarbeiten, der Rückbau des vorhandenen Weges, eine Mauer aus Kalksteinquadern, Einfassung, gepflasterter Weg, Rasenansaat und Pflanzung, ein (Schmetterlings)Grabstein, sowie eine Honorarpauschale für den Entwurf und die Kostenschätzung. Ob die angesetzten Kosten für den Grabstein ausreichen, hängt auch von der Ausführung ab.</p> <p>Eine Vorort Begehung wird aufgrund der Abstandregelungen wegen des Coronavirus nicht durchgeführt. Daher bitten wir Sie sich den Standort nach Möglichkeit vorab anzuschauen. Zwei Fotos des vorgeschlagenen Standortes sind beigefügt.</p> <p>Die Änderung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung ist ebenfalls erforderlich. Diese wird jedoch erst nach der Festlegung des Standortes und einer Kostenberechnung sowie der Gebührenkalkulation erfolgen.</p>			

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. dass auf dem Friedhof ein Grabfeld für Sternenkinder am vorgeschlagenen Standort angelegt wird.
2. dass der vorgelegte Entwurf umgesetzt und das Grabmal von lokalen Steinmetzen erstellt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, von den Steinmetzen Angebote und Entwürfe mit dem Thema „Schmetterling“ einzuholen.

Anlagen:

Planentwurf Sternenkindergrabstätte

Kostenschätzungen

Fotos vorgeschlagener Standort

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

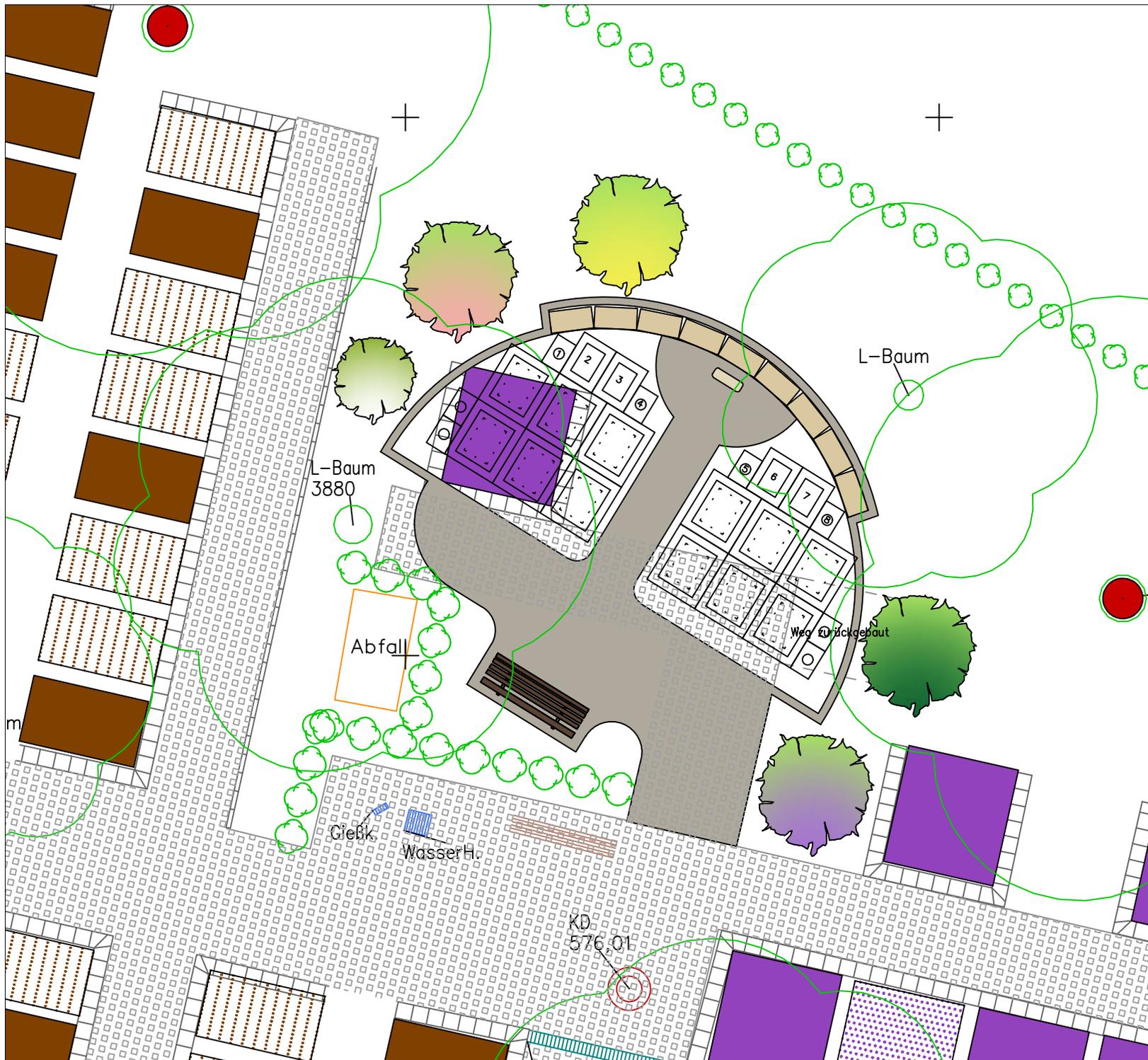
Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 05.05.2020



Legende

-  Urnengräber für Tot- u. Fehlgeburten
Grabraster 60 x 40 cm
-  Gräber für Frühgeburten u. Ungeborenen
Grabraster 90 x 70 cm
Grabaushub 60 x 40 cm
-  Gräber für Totgeburten
Grabraster 120 x 105 cm
Grabaushub 90 x 75 cm
Sarggröße bis 70 x 50 cm
-  Granitpflaster gestockt
in Mörtelbett verlegt
-  Kalksteinblöcke 80 x 40 x 40 cm
-  Eibe
-  Blütensträucher

Projekt Stadt Aulendorf Entwurf Grabstätte für Sternenkinder Feld Q	
Maßstab	M 1:100
Datum	27.04.2020
gezeichnet	Vermessungsbüro Fuchshuber & Baumgartner
geändert	T.Ebinger
Planverfasser der Änderung Garten- und Friedhofsberatung Joachim Ebinger Dipl. Ing. (FH) Im Grund 25 78647 Trossingen Tel.: 07425/21869 Email: je@friedhofsberatung.info www.friedhofsberatung.info	

Kostenschätzung

Friedhof Aulendorf

Sternenkindergrabstätte mit Granitpflasterweg

Bezeichnung	Menge	Einheit	EP/Std-Satz/Pausch	Summe €
Erdarbeiten			pauschal	1.000,00
Rückbau Wege, Betonpflaster, einschl. Entsorgung	20	m ²	25,00	500,00
Mauer aus Kalksteinquadern 40x40x80 cm	8	lfm	200,00	1.600,00
Einfassung, Einzeiler Granit-Großpflaster in Beton versetzt	18	lfm	45,00	810,00
Wege, Granitpflaster, gestockt, in Mörtel, inkl. Tragschicht	30	m ²	150,00	4.500,00
Grabstein			pauschal	3.500,00
Rasenansaat und Strauchpflanzung			pauschal	800,00
Honorar Entwurf+Kostenschätzung			pauschal	700,00
			Zwischensumme	13.410,00
			19% USt	2.547,90
			Gesamtsumme	15.957,90

Kostenschätzung

Friedhof Aulendorf

Sternenkindergrabstätte mit Betonpflasterweg

Bezeichnung	Menge	Einheit	EP/Std-Satz/Pausch	Summe €
Erdarbeiten			pauschal	1.000,00
Rückbau Wege, Betonpflaster, einschl. Entsorgung	20	m ²	25,00	500,00
Mauer aus Kalksteinquadern 40x40x80	8	lfm	200,00	1.600,00
Einfassung, Einzeiler Granit-Großpflaster in Beton versetzt	18	lfm	45,00	810,00
Wege, Betonpflaster, inkl.Tragschicht	30	m ²	100,00	3.000,00
Grabstein			pauschal	3.500,00
Rasenansaat und Strauchpflanzung			pauschal	800,00
Honorar Entwurf+Kostenschätzung			pauschal	700,00
			Zwischensumme	11.910,00
			19% USt	2.262,90
			Gesamtsumme	14.172,90

Vorgeschlagener Standort Sternengrabfeld, Friedhof Aulendorf, April 2020

